

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 76 (1931)
Heft: 26

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Juni 1931, Nummer 11

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

27. JUNI 1931 • ERSCHEINT MONATLICH

25. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1930 (Forts.) – Johannes Schurter – Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten: Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung – Zürch. Kant. Lehrerverein. 1. und 2. Vorstandssitzung

Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1930

(Fortsetzung)

g) Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen.

Auch im Jahre 1930 nahm diese Angelegenheit den Kantonalvorstand stark in Anspruch. In Zuschriften vom 27. Dezember 1929 und 1. Januar 1930, die dem Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 18. Januar 1930 zur Kenntnis gebracht wurden, verwiesen zwei Kollegen der Landschaft mit Befremden auf die in der Vorlage zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vorgeschlagene Streichung der Staatszulagen. Sie fanden es auch als ungerecht, daß nun nur noch die 16 Kollegen mit der regierungsrätlichen Erklärung der Zulage gesichert seien.

Wir mußten ihnen antworten, daß bis zum Erlaß eines neuen Gesetzes der Regierungsrat über die Gewährung von staatlichen Zulagen entscheide; anders läge die Sache bei den 16 Kollegen, denen sie gemäß Beschluß des Regierungsrates vom 8. Mai 1914 persönlich für solange in der bisherigen Höhe zugesprochen worden sei, als sie die betreffende Lehrstelle innehaben. Was die Aufnahme einer Bestimmung in die neue Vorlage anbetreffe, wornach die Staatszulagen unter gewissen Umständen weiter ausgerichtet werden sollen, sei eine solche ohne Gefährdung der Erhöhung des Grundgehaltes um 400 Franken nicht zu halten gewesen. Ob sie den erwähnten 16 Kollegen in einem neuen Gesetz gehalten werden könne, müßte durch gerichtlichen Entscheid festgelegt werden. Im Erziehungsrate schon seien die Staatszulagen, schrieben wir, nicht mehr zu halten gewesen, weil eben der Grundgehalt um 400 Franken erhöht worden sei. Ein Festhalten an den außerordentlichen Staatszulagen würde die Reduktion des hinaufgesetzten Grundgehaltes zur Folge gehabt haben. Von einem weitem Kollegen der Landschaft wurde in einer Zuschrift vom 31. Dezember 1929 gewünscht, es möchte der Kantonalvorstand dahin wirken, daß in die Vorlage eine Bestimmung aufgenommen werde, wornach Lehrer, die ihre außerordentliche Zulage durch die schriftliche Erklärung zum Verbleiben an ihrer Stelle erhalten haben, diese weiter beziehen sollen. Auch dieses Verlangen scheiterte am Widerstand der Erziehungsdirektion, die nun einmal die außerordentlichen Staatszulagen nicht mehr in ein neues Gesetz aufgenommen haben möchte.

In einem von uns eingeholten Rechtsgutachten wird die Ansicht vertreten, daß die den 16 Kollegen gewährten Zulagen auch durch ein neues Gesetz nicht aufgehoben werden können, während der Rechtskonsulent des Regierungsrates anderer Meinung ist.

Im weiteren war die Frage zu entscheiden, ob etwas gegen die sich auf das gegenwärtige Gesetz stützende Verordnung des Regierungsrates zu unternehmen sei. Nachdem der Kantonalvorstand von den Besprechungen des Präsidenten mit unserem Rechtsberater und von den beiden eben erwähnten Rechtsgutachten Kenntnis genommen hatte, woraus sich ergab, daß nach Ansicht unseres Beraters der Ausgang eines gerichtlichen Entscheides für uns sehr zweifelhaft wäre, nach der des regierungsrätlichen Konsulenten ganz sicher zu unsern Ungunsten ausfallen müßte, hielt er dafür, es sei der Delegiertenversammlung von der Beschreitung des Prozeßweges abzuraten. Den durch den Beschluß des Regierungsrates betroffenen Kollegen wurde von der Stellungnahme des Kantonalvorstandes Kenntnis gegeben und sie ersucht, sie möchten uns wissen lassen, ob sie trotz der geringen Aussichten den Prozeßweg zu beschreiten wünschen, oder ob sie auf weitere Schritte verzichten; die Klage wäre persönlich einzureichen und über die Frage der Übernahme der Kosten werde die Delegiertenversammlung zu entscheiden haben. Da von keiner Seite ein gerichtlicher Austrag der Angelegenheit begehrt wurde, und nachdem von Präsident Hardmeier in den Nummern 10 und 11 des „Päd. Beob.“ 1930 in ausführlicher Weise über die Frage der außerordentlichen Staatszulagen orientiert worden war, beschloß der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1930, der Delegiertenversammlung zu beantragen, sie möge beschließen, es sei die Angelegenheit, weil aussichtslos, abzuschreiben; sollte aber dennoch ein Mitglied den Gerichtsweg beschreiten wollen, so würde der Z. K. L.-V. die entstehenden Kosten tragen. Anders verhält sich die Sache mit den 16 erwähnten Kollegen. Diese beziehen nach der Erklärung des Regierungsrates, die er uns auf unsere Einsprache gegeben, die Zulagen solange weiter, als sie an ihren Stellen verbleiben; ein Abbau ist erst mit dem Erlaß eines neuen Gesetzes geplant. Ob dann zumal gerichtliche Maßnahmen getroffen werden sollen, wird zu entscheiden sein, wenn dieser durch die Annahme der Gesetzesvorlage Tatsache geworden ist. Von der Stellungnahme der Delegiertenversammlung in der Hauptfrage wird im nächsten Berichte Kenntnis zu geben sein.

(Fortsetzung folgt)

Johannes Schurter

Nachruf des Präsidenten an der ordentlichen Delegierten-Versammlung vom 30. Mai 1931 in Zürich.

Geehrte Delegierte! „Wenn je in der zürcherischen Schulgeschichte wichtige Momente kommen, drängt sich der Name Thomas Scherrs auf unsere Lippen. In seinem republikanischen Lesebuche, dem ‚Bildungsfreunde‘, er-

zählt er folgendes: Ein reicher Familienvater wandte sich an den griechischen Weisen Aristippos mit der Bitte, daß er die Erziehung seines Sohnes übernehmen möchte. Der Philosoph verlangte für seine Bemühung 500 Drachmen. Das dünkte den Vater zu viel, indem er bemerkte, daß er ja für diese Summe einen Sklaven kaufen könne. ‚Kauf dir einen dafür,‘ sagte Aristippos, ‚dann wirst du ihrer zwei haben.‘ An den Platz des reichen Hellenen haben sich am 15. Mai 1904 die 31,000 Neinsager gestellt. Die vornehmste Krone des Zürchervolkes, die schulfreundliche Gesinnung, ist von ihnen in den Staub gerissen worden. Trotz warnender Stimmen ist die Lehrerschaft 1899 für das neue Schulgesetz eingestanden. Sie übernahm die Mehrarbeit im Vertrauen darauf, daß bald nach der Annahme des Gesetzes auch das Versprechen eingelöst werde, der Neuordnung der Schulverhältnisse die Aufbesserung der Lehrerbeseoldung folgen zu lassen. Und heute sind wir bitter enttäuscht. Ruhig haben wir zugesehen, wie Beamte und Geistliche Beseoldungserhöhungen erfuhrten. Zum Verwaltungsgesetz nahm der Kantonale Lehrerverein eine neutrale Haltung ein, obwohl der Gründe genug gewesen, aus der Reserve herauszutreten. Endlich kam die Vorlage zustande. Nur drei von den elf Wünschen der Lehrerschaft und einer teilweise fanden Berücksichtigung, obschon sie dem vom Volke gutgeheißenen Kirchengesetz entnommen waren! Trotz der aufklärenden Arbeit fiel die Vorlage mit 229 Stimmen — das Minimum dessen, was man der Lehrerschaft schuldet. Alle Hoffnungen vernichtet! Wo bleibt da das gleiche Recht? Denen, die es zum Sterben bereiten, hat das Zürchervolk das ihre gegeben; denen aber, die's zum Leben tüchtig machen, ist das ihre verweigert worden. — Nicht alle Gründe der Verwerfung liegen jedoch außer uns. Da und dort finden wir in unserer Reihe Dinge, die zur Besserung mahnen. Was ist nun zu tun? Es ist uns die Versicherung gegeben, daß die zuständigen Behörden dem Volke eine neue Vorlage unterbreiten werden. Unsere Pflicht ist es darum, den 30,000 Ja Sorge zu tragen und bis zur nächsten Abstimmung manchen Neinsager für die Vorlage zu gewinnen. Wohl empfindet die zürcherische Volksschullehrerschaft den ablehnenden Volksentscheid vom 15. Mai über das Beseoldungsgesetz als ein schweres Unrecht. Sie wird sich jedoch nicht beirren lassen, auch in Zukunft, getreu ihrer Tradition, ihre Pflicht zu erfüllen, und sie wird ihren großen Anteil an der freiwilligen gemeinnützigen Kulturarbeit des Kantons weiter auf sich nehmen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß die zuständigen Behörden angesichts des kleinen Mehrs der verwerfenden Stimmen im Laufe dieses Jahres eine zweite Abstimmung über die nämliche Vorlage veranlassen werden. — Die Lehrerschaft kann noch mehr Boden im Volke gewinnen. Unser Volk muß einsehen, daß es keinen besseren Freund hat als die zürcherische Lehrerschaft.“

Der Mann, der Samstag, den 21. Mai 1904 also vor der wohl von 1200 Primar- und Sekundarlehrern besuchten Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins im Tonhallepavillon in Zürich gesprochen und dem der brausende Beifall der denkwürdigen Lehrerlandsgemeinde bewies, daß er mit seiner unerschrockenen, scharfen und entschiedenen Rede den ersten Moment trefflich gezeichnet hatte, war der damalige Präsident unseres Verbandes, *Prorektor Johannes Schurter*, der Mittwoch, den 13. Mai 1931 nach längerer Krankheit im Alter von 74 Jahren gestorben ist, und

von dem zwei Tage später eine große Trauerversammlung im Krematorium in Zürich Abschied nahm.

Dieses Mannes, der der zürcherischen Lehrerschaft von 1899 bis 1902 als Vizepräsident und von 1902 bis 1905 als Präsident des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins, namentlich in den Kämpfen um das Zustandekommen des Gesetzes über die Beseoldung der Volksschullehrer vom 27. November 1904 große Dienste geleistet hat, heute ehrend zu gedenken, ehe wir mit unsern Verhandlungen beginnen, erscheint mir selbstverständliche Pflicht zu sein.

Geboren am 4. Oktober 1857 in Bachenbülach, wo sein Vater Lehrer war, verbrachte er seine Jugendzeit in Pfungen, wohin die Familie gezogen und von wo aus er die Sekundarschule Neftenbach besuchte. Die Seminarzeit in Küsnacht schloß er mit der besten Prüfung ab, so daß er gleich als Vikar an die Sekundarschule Regensdorf abgeordnet wurde. Nach Erlangung des Sekundarlehrerpatentes wirkte er eine Zeitlang in dem ihm wohlvertrauten Schulzimmer von Neftenbach, fühlte aber bald das Bedürfnis nach weiterer Ausbildung und begab sich nach England und Frankreich, wo er sich den Unterhalt durch Erteilung von Unterricht verschaffte. Die sportliche Ausbildung der englischen Jugend hatte es ihm so angetan, daß er in Zürich, wo er 1884 seine Lehrtätigkeit als Sekundarlehrer begann, nicht nachließ, bis für die stadtzürcherischen Schüler die Spielabende eingeführt wurden.

Den trefflichen Mann lernte ich kennen, als ich im Sommer 1894, da er in Deutschland einen Turn- und Spielkurs besuchte, als Lehramtsschüler sein Stellvertreter an der Mädchensekundarschule am Hirschengraben wurde. Nach dem damaligen Gesetz bezog der Vikar für einen Sekundarlehrer 25 Franken in der Woche, die gemäß Verordnung vom 8. Februar 1873 vom Lehrer zu entrichten waren; um so unvergeßlicher blieb mir die schöne Zulage, die mir Schurter spendete. Seine turnpädagogischen Fähigkeiten brachten ihn mit der Höhern Töchterschule in Beziehung, und von 1895 wirkte er an dieser, zunächst als Prorektor und nachher als Rektor der Handelsabteilung, von welcher Stelle er 1926 wegen Schwerhörigkeit zurücktrat.

In ein freundschaftliches Verhältnis kam ich dann zu dem nunmehr Verstorbenen im Vorstand des Z. K. L.-V., wo ich von 1902 bis 1905 sein Schreiber war. Die erste Sitzung fand Samstag, den 23. August 1902 im Großmünsterschulhaus statt, und das Haupttraktandum bildete gleich das Beseoldungsgesetz. „Bei diesem“, heißt es im Protokoll, „macht Präsident Schurter zur Erweckung richtiger Andacht auf einen jüngst in der ‚Zürcher Post‘ erschienenen Artikel ‚Vom Sparen‘ aufmerksam, aus dem namentlich zu ersehen, daß unsere Situation wieder einmal eine recht ungünstige ist. Überall soll nunmehr definitiv gespart werden, wobei die Herren Kantons- und Bezirksbeamten im Kantonsrate, nachdem ihre Angelegenheit geordnet und gut geordnet worden ist, nun auch getreulich mithelfen werden. Er habe auch mit Herrn Staatsschreiber Dr. Huber über unsern dermalen heißesten Wunsch gesprochen und die tröstliche Versicherung erhalten, daß dieser und die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission uns sehr wohl gesinnt seien, aber zurzeit nicht helfen können. Herr Huber halte es im jetzigen Momente für unklug, einen Vorstoß zu tun. Wir sollten geduldig auf die Bundessubvention abstellen, die ja nach allem ohne Zweifel nicht mehr lange auf sich warten lasse.“

Die Leidenszeit, die nun für die Lehrerschaft folgte, drückte schwer auf ihn, und einmal bemerkte er in einer Vorstandssitzung, er beschäftige sich stark mit dem Gedanken, zur sozialdemokratischen Partei überzutreten, wenn man doch die Lehrerschaft zum Proletariat hinunterdrücken wolle; und nach den schlimmen Erfahrungen, die er weiter in der Besoldungsangelegenheit machen mußte, meldete er eines Tages, daß er nun eingeschriebenes Mitglied der genannten Partei geworden sei. So begegnete ich dem lieben und verehrten Manne, dem treuen Freunde der Schule und ihrer Träger wieder im Kantonsrat, in den er von der sozialdemokratischen Partei zu meiner Freude abgeordnet wurde und auf deren Vorschlag er in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank vorrückte.

Aus der vielgestaltigen Tätigkeit sei noch erwähnt, daß er seine Arbeitskraft von 1887 bis 1931 den Ferienkolonien und von 1895 bis 1917 auch der Pestalozzigesellschaft zur Verfügung stellte, daß er seiner Zeit Präsident des Schweizerischen Handelslehrervereins, der sich später Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen nannte, war und sich als Mitgründer der Zeitschrift für Kaufmännisches Bildungswesen und im Vorstand der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen verdient gemacht hat.

Der Kantonalvorstand ließ der Trauerfamilie folgendes Kondolenzschreiben zugehen:

Sehr geehrte Trauerfamilie!

Mit schmerzlicher Überraschung vernahmen wir heute aus der Tagespresse den Hinschied von Prof. Johannes Schurter, a. Rektor. Da uns die Kunde leider zu spät erreichte, war es uns nicht mehr möglich, dem Verbliebenen persönlich die letzte Ehre zu erweisen.

Doch gedenken wir an seiner Bahre der bedeutenden Verdienste, die sich der Verstorbene um den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein erworben hat. Als Mitbegründer unseres Verbandes in bewegter Zeit, als Vorstandsmitglied und Präsident um die Jahrhundertwende hat er arbeitsfreudig seine Kraft der jungen Berufsorganisation zur Verfügung gestellt.

Der älteren Generation der zürcherischen Lehrerschaft ruft sein Hinschied die Ereignisse des Jahres 1904 in Erinnerung, wo er mit ungebrochenem Mute und Willen nach der Verwerfung des Besoldungsgesetzes die Vorarbeiten für eine erneute Volksabstimmung an die Hand nahm.

Wir gestatten uns, sehr geehrte Trauerfamilie, Ihnen im Namen der zürcherischen Lehrerschaft unser tiefes Beileid auszudrücken zu dem schweren Verluste, der Sie betroffen hat.

Im Namen des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Sie aber, geehrte Delegierte, möchte ich einladen, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Eröffnungswort des Zentralpräsidenten, Prof. Sattler, an der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1931 in Zürich.

Sehr geehrte Delegierte!

Zum zweiten Male wird mir die Ehre zuteil, die Tagung der Delegierten des K. Z. V. F. zu präsidieren.

Im Namen des Zentralvorstandes heiße ich Sie herzlich willkommen.

Der Zeitpunkt für die Tagung ist aus zwei Gründen schlecht gewählt. Die Teilnahme an der Delegiertenversammlung verlangt das Opfer eines freien Nachmittages im wunderschönen Monat Mai. Da geht auch der Herr Delegierte lieber in die schöne Natur hinaus. Dann aber muß zudem das Opfer gebracht werden, nach einer langen Zeit trüber und kalter Tage, daß die ersten warmen Tage es doppelt schwer werden lassen, sich für Stunden in dumpfe Räume einzuschließen. Wir wollen dafür annehmen, daß die heute anwesenden Delegierten jene unentwegt Verbandstreuen seien, mit denen sich gut zusammenarbeiten läßt, in deren Mitte es leicht fällt, positive Arbeit zu leisten.

Erweckt die blühende Natur in unsern Herzen schönste Hoffnungen auf ein gutes Jahr, so sind wir heute gegenüber dem Weltgeschehen noch nicht von gleicher Hoffnung erfüllt. In verschiedenen europäischen Ländern herrschen immer noch oder erneut chaotische Zustände und Unsicherheit, von welchen aus viele Störungen nach andern Staaten ausströmen, die gerne arbeiten möchten. Dazu gesellt sich, daß die Wirtschaftsdepression, von welcher wir schon anlässlich unserer letzten Delegiertenversammlung schlimme Folgen erwarten mußten, sich stellenweise verschärft hat und jedenfalls erst in bescheidenem Umfange Tendenzen zur Besserung aufweist. Die schweizerische Wirtschaft ist seit letztem Jahr in verstärktem Maße in die Depression hereingezogen worden. Verhältnismäßig spät haben die eigentlichen Krisenwellen unser Land betroffen, und es besteht die Möglichkeit, daß sie, angesichts der Struktur unseres Wirtschaftslebens, auch später weichen werden, als in vielen andern europäischen Ländern. Dafür wollen wir hoffen, unsere Schultern seien stark genug, sie ohne große innere Schäden zu tragen. Die Wirtschaftslage ist jedenfalls für das laufende Jahr unübersichtlich. Der Optimist wird der Ansicht zuneigen, der Tiefpunkt der Wirtschaftsdepression sei erreicht, der Wiederanstieg beginne; der Pessimist wird überzeugt sein, die Menschheit sei noch nicht nahe am Ende ihrer Leidenszeit.

Die Rückwirkungen der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage auf die öffentlichen Finanzen werden sich in diesem Jahre in verstärktem Maße erzeigen. Die Gefahren, welche sich daraus für die Lebenshaltung der Festbesoldeten ergeben, sind genügend bekannt. Wir wollen heute froh sein über die Existenz eines festgefügteten Festbesoldetenverbandes. Der Diener der Öffentlichkeit ist einzeln unglaublich hilflos. Auf ihn nimmt man nur dann einige Rücksicht, wenn er in einer festen Organisation aufzutreten vermag. Nur die Organisation kann unsere Ziele erreichen. Diese Ziele sind bescheiden genug. Sie liegen darin, daß wir darnach trachten, für unsere treue Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit Anstellungsbedingungen zugesichert zu erhalten, welche uns ermöglichen, uns und unsere Angehörigen anständig durchs Leben zu bringen. Möge der K. Z. V. F. dazu verhelfen, allfällige Bedrohungen unserer heutigen Existenzbedingungen, welche durch die Schwere der Zeit heraufbeschworen werden können, zurückzuweisen.

Ich erkläre unsere heutige Delegiertenversammlung als eröffnet.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 25. April 1931.

1. Dem Wunsch des Städtischen Sekundarlehrerkonvents, der Vorstand der S. K. Z. möchte Schritte unternehmen, um eine *Anpassung der Bestimmungen über die Entlastung älterer Lehrkräfte an das Fachgruppensystem* zu erreichen, kann keine Folge gegeben werden, da eine Regelung dieser Frage auf kantonalem Boden nicht besteht. Aus einer Rundfrage geht hervor, daß außer Zürich die Gemeinden Winterthur, Uster, Horgen und Wädenswil Beschlüsse darüber gefaßt haben, sei es, daß die Angelegenheit grundsätzlich geordnet worden ist, sei es, daß von Fall zu Fall entschieden werden soll.

2. Für das *Jahrbuch 1931* liegen bereits eine Reihe von wertvollen Arbeiten zu verschiedenen Unterrichtsgebieten vor. Es wird dieses Jahr nach den Sommerferien erscheinen.

3. Über die abgeschlossenen *Vorarbeiten zum Atlas* berichtet der Aktuar; das Programm wird in Bälde der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

4. Mit dem *Blätterverlag von Gustav Eglis Erben* schweben Unterhandlungen für die Übernahme der Rechenblätter und der geographischen Skizzenblätter.

5. Die *Bezirkskonferenzen* sollen ersucht werden, Vertrauensmänner für eine Kommission zu bestimmen, welche die *Morceaux gradués* auf die Möglichkeit einer vorläufig wenig veränderten Neuauflage prüfen wird. Ebenso sollen Delegierte ernannt werden, welche die Vorbereitungen für ein neues Grammatiklehrmittel zuhanden der interkantonalen Kommission zu treffen haben.

β.

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Vorstandssitzung, Samstag, den 18. April, und Samstag, den 2. Mai 1931.

1. Die erste Sitzung war eine Tagessitzung, an der vorerst Kenntnis genommen wurde von der *Arbeit des Leitenden Ausschusses*, der seit Neujahr in drei Sitzungen 79 Geschäfte behandelt hatte.

2. Zu dieser Sitzung war der Präsident des Vereins ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht eingeladen worden, um über das Ergebnis der Erhebung zu berichten, die auf Grund eines Beschlusses der letztjährigen Delegiertenversammlung durchzuführen war über die *Besoldungsverhältnisse der in den Jahren 1914 bis 1929 patentierten* und an der staatlichen Volksschule des Kantons Zürich amtierenden Lehrkräfte. Es wurden die Wege und Mittel beraten, wie für die durch Stellenlosigkeit in den Dienstalterszulagen verkürzten und bei der Pensionierung nochmals nachteilig betroffenen Kollegen eine Angleichung an die übrige Lehrerschaft zu erreichen sei. Die bereinigten Anträge werden der kommenden Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

3. Die Lehrerschaft einer Gemeinde war im Unklaren, warum von einem gewissen Zeitpunkte an *keine Steigerung mehr eintrat in der ausserordentlichen Staatszulage*, später eine solche wieder erfolgte, worauf dann ein Abbau kam.

Über die Regelung gibt die Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 in § 58 Auskunft (siehe Seite 237 der zweiten Auflage von 1930 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen des Kantons Zürich). — Nach dem Regierungsratsbeschluß vom 1. Februar 1931 erfolgt bei den Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Staatszulage nicht mehr zukommt, auf den 1. Mai 1931 und 1. Mai 1932 ein Abbau um je die Hälfte der gegenwärtig bezogenen außerordentlichen Staatszulage.

4. Auf eine Anfrage über die *Ansetzung des Religionsunterrichtes im Stundenplan* wurde auf das Reglement über die Abfassung der Stundenpläne der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1919 verwiesen (siehe oben erwähnte Gesetzesammlung). Dessen § 32 verlangt, daß die fakultativen Fächer auf Randstunden zu verlegen sind, um für die Schüler Zwischenstunden zu vermeiden. Aus § 27 ergibt sich, daß das Aneinanderreihen zweier Religionsstunden zu vermeiden ist, sofern die örtlichen Verhältnisse nicht eine Ausnahme erfordern.

5. Ein *Streitfall zwischen einem Lehrer und einem Schulgenossen* konnte vor dem Friedensrichter nicht beigelegt werden; nachträglich erhoben sich Zweifel, ob sich eine prozessualische Verfolgung lohnen würde. Die Erledigung erfolgte dann auf administrativem Wege. — Im Hinblick auf diesen Fall und ähnliche Fälle wünscht der Kantonalvorstand, es möchte, sofern man seinen Rat einholt, dies vor Beginn eines Vorgehens geschehen und nicht erst, wenn schon eingeleitete Schritte eine konsequente Durchführung erheischen.

6. Der Vater eines Schülers erhob gegen den Lehrer eine *Entschädigungsklage wegen Rückweisung* des Knaben aus der Sekundarschule. Die Klage wurde von der ersten Instanz abgewiesen. Falls sie weitergezogen würde, wird dem Kollegen der Rechtsschutz des Verbandes zugesichert.

7. Das Ergebnis einer *Umfrage über Besoldungsverhältnisse in größeren Gemeinden* konnte einem Lehrerverein zugestellt werden. Die prompte Arbeit der beauftragten Kollegen sei hier bestens verdankt. — Einem Gesuche um Auskunft über die Stellung der *Hausvorstände* in der Stadt Zürich wurde unter Beilage der einschlägigen Reglemente entsprochen.

8. In einer *Eingabe an die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung* für die zürcherische Volksschullehrerschaft wurde auf den in Nummer 5 des „Päd. Beob.“ erschienenen Artikel hingewiesen, der sich mit den Prämienzahlungen an die Witwen- und Waisenstiftung befaßt. Durch eine Prüfung der darin enthaltenen Vorschläge ergibt sich vielleicht die Möglichkeit, durch eine Revision der Statuten der Stiftung eine Lösung zu finden, welche Härten vermeiden kann.

9. Nach Kenntnisnahme der Berichte wurden für mehrere Fälle die *Anträge auf Ausrichtung von Unterstützungen* aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung bereinigt und weitergeleitet.

10. Durch einen besonderen Artikel im „Päd. Beob.“ soll auf die *Umtriebe bei einer Lehrerwahl* aufmerksam gemacht werden, um der Leserschaft die dabei zutage getretenen Vorkommnisse nicht vorzuenthalten. —st.